

Datum

17.08.2023

Drucksache Nr.

2023/0375

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.09.2023	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	19.09.2023	Kenntnisnahme

Betreff

**Bereitstellung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gemäß § 83 GO NRW;
hier: Kenntnisgaben**

Beschlussvorschlag

Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Stadtkämmerer bzw. sein Vertreter der Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen laut beigefügter Anlage zugestimmt hat.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Nein
Haushalt im Jahr: 2023
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

Nach § 11 Abs. 8 der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit für die Bereitstellung von Mehrausgaben wie folgt geregelt:

- a) überplanmäßig
 - bis zu 50.000 EUR durch den Stadtkämmerer
 - zwischen 50.000 EUR und 125.000 EUR durch den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

- b) außerplanmäßig
 - bis zu 25.000 EUR durch den Stadtkämmerer
 - zwischen 25.000 EUR und 125.000 EUR durch den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Die Entscheidungen sind dem Rat der Stadt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis zu bringen.

In der Zeit vom 24.01.2023 bis 04.08.2023 haben der Stadtkämmerer bzw. sein Vertreter zu den in der beiliegenden Aufstellung ersichtlichen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen die Zustimmung erteilt.

Tischler

Anlage(n):

1. 2023/0375 Genehmigt Kämmerer